



66. Protokoll

über die am Donnerstag, den 16.12.2021, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Ing. Stefan Lindner
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier
Michael Nagiller

Vertretung für Herrn Wolfgang Reinisch

Entschuldigt:

Wolfgang Reinisch

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2021
- 2) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022
- 3) Beratung und Beschlussfassung über einen Kontokorrentkreditvertrag für 2022
- 4) Projekt Umbau Gerichtshaus
 - 4.1) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufzugsanlage
 - 4.2) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens
- 5) Bau- und Raumordnung
 - 5.1) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend GSt. 1025/1 und 1025/2
 - 5.2) Beratung und Beschlussfassung über eine Flächenwidmungsänderung (GSt. 1025/1, 1025/2)
 - 5.3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für GSt. 1025/1 und 1025/2
 - 5.4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für GSt. 8, 413/2 und .180



- 6) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 6.1) Bericht des Substanzverwalters
- 7) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 7.1) Bau- und Raumordnung
 - 7.2) Infrastruktur
 - 7.3) Kultur
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 9) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Anwesenden im Raum und die Zuschauer des Livestreams. Sodann gelobt er EGR Michael Nagiller an.

Weiters ersucht er um Aufnahme des TOP „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Personalangelegenheiten“ als nicht öffentlichen TOP.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2021

Bgm. Stern führt aus, dass keine Anmerkungen zum Protokoll eingelangt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen zu 4 Stimmen (Enthaltungen: Nagiller, Kafka-Ritsch, Lindner, Pittl; sämtliche wegen Abwesenheit) das Protokoll der 65. GR-Sitzung zu genehmigen.

Zu 2) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2022

Bgm. Stern begrüßt Finanzverwalter Armin Pernsteiner zum Tagesordnungspunkt, welcher einen kurzen Überblick über den Voranschlag 2022 gibt.

Für einzelne Details gibt der Finanzverwalter das Wort wieder an den Bürgermeister zurück. Zum Projekt Linksabbieger erklärt Bgm. Stern, dass die genauen, von der Gemeinde Mieders zu tragenden Kosten, noch nicht bekannt sind. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich nicht wie ursprünglich geplant zwischen Land und Gemeinde aufgeteilt werden, sondern durch Hinzukommen des Radweges als dritten auch mit dem TVB.

Zugleich mit der Durchführung der anstehenden Wasserzählertausche sollen diese auch mit digitalen Modulen zur Ablesung ausgestattet werden. In den Folgejahren sollen dann nach und nach alle Wasserzähler entsprechend ausgestattet werden.

Bezüglich dem Projekt Gerichtshaus führt Bgm. Stern aus, dass aufgrund der Zahlungsflüsse der zugesagten Förderungen eine Vorfinanzierung seitens der Gemeinde erforderlich ist. Hierfür soll ein Zwischenfinanzierungsdarlehen (TOP 4.2) aufgenommen werden.

Zur Erneuerung Dorfstraße zwischen Gröbenbachbrücke bis Silbergasse erklärt Bgm. Stern, dass aufgrund der voraussichtlichen Überschreitung des Schwellenwertes gemäß B-VG dieses



Bauvorhaben auszuschreiben ist. Nach Vorliegen der Angebote soll der nächste Gemeinderat aufgrund konkreter Zahlen über das Projekt und die Vergabe entscheiden. Das Ziel sollte es jedenfalls sein, das Projekt umzusetzen, jedoch auf Grundlage konkreter Zahlen.

GV Leitgeb bedankt sich bei Finanzverwalter Pernsteiner für die Beantwortung der im Vorfeld während der Auflagefrist seitens der Liste 1 gestellten Fragen. Gleichzeitig teilt er mit, dass es wünschenswert wäre, wenn auch die Fragen anderer Fraktionen und deren Beantwortung an alle Gemeinderäte übermittelt werden.

Sodann verliest er zum fehlenden Betrag betreffend die Bgm-Pensionskasse eine Stellungnahme wie folgt:

Ich muss noch einmal beim Punkt 1 unserer Fragen nachhaken. Wenn jetzt bekannt ist, dass diese Summe (auch wenn es nur € 6.100,- sind) nicht budgetiert ist, dann sollte das Budget korrigiert werden bevor man es beschließt. Aus meiner Sicht ist die Budgetwahrheit nicht gegeben, wenn man schon mit einem offensichtlichen Fehlbetrag startet. Laut § 95 (1) TGO ist das Budget die bindende Grundlage für die Führung des Gemeindehaushaltes. Ein fehlender Betrag im Budget ist keine gute Grundlage für einen Start in ein neues Jahr. Ich werde grundsätzlich dem Budget zustimmen, möchte aber bitte vermerkt haben, dass ich/wir auf diesen fehlenden Betrag aufmerksam gemacht haben und es mir lieber wäre, wenn das noch korrigiert werden könnte. Ich werde auch an zuständiger Stelle nachfragen, ob das so zulässig ist. Bgm. Stern antwortet, dass der Voranschlag nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurde. Es kann aufgrund der Summe an Haushaltsstellen vorkommen, dass ein Betrag vergessen wird.

GV Lindner antwortet auf die Anmerkung von GV Leitgeb zur Übermittlung ihrer Fragen, dass sich die Fraktion „Frischer Wind“ direkt in einem Gespräch an den Finanzverwalter und den Bürgermeister gewandt hat. Hierzu liegt nichts Schriftliches vor.

GR Jenewein fragt nach, wo die zusätzlichen € 400.000 an Ertragsanteilen herkommen. FVerwalter antwortet, dass die zu budgetierenden Summen vom Land im Vorhinein übermittelt werden. Außerdem ist GR Jenewein eine Steigerung bei den Personalkosten aufgefallen, lt. seiner Berechnung ist es ein Betrag von € 160.000,-. FVerwalter Pernsteiner führt aus, dass u.a. Abfertigungszahlungen zu budgetieren waren sowie die jährlichen Lohnkostensteigerungen, Stufensprünge etc. Außerdem fällt die 4. Kindergartengruppe hinein.

In weiterer Folge merkt GR Jenewein an, dass die Qualität des Trinkwassers nicht zufriedenstellend sei. Hierfür sei jedoch nichts budgetiert. Bgm. Stern erwidert, dass lt. Gutachten und Bewertungen die Qualität des Trinkwassers einwandfrei ist. Er vermutet, dass sich die Anmerkung auf die Wasserhärte bezieht. Diese sei gestiegen, habe aber nichts mit der Trinkwasserqualität an sich zu tun. Anfang nächsten Jahres sollen die letzten Arbeiten betreffend WVA abgeschlossen werden. Damit kann, nach einem entsprechenden Schnellbefund, die Klaushofquelle automatisch zugeschaltet werden. Des Weiteren liegt die Aufforderung seitens der BH vor, einen Ringschluss mit den Gemeinden Fulpmes und Telfes herzustellen. Dies kann evt. zugleich mit der neuen Zufahrtsstraße GPS erfolgen. GR Jenewein erwidert noch, dass alle Geräte unter der Härte leiden würden. Abschließend erklärt er, dem Voranschlag 2022 zuzustimmen.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festzusetzen:

**FINANZIERUNGSHAUSHALT**

MITTELAUFBRINGUNG	9.076.600,00
MITTELVERWENDUNG	9.076.600,00
SALDO	0,00

ERGEBNISHAUSHALT

MITTELAUFBRINGUNG	7.116.500,00
MITTELVERWENDUNG	5.456.200,00
ZUWEISUNG ZU RÜCKLAGEN	100.200,00
SALDO	1.560.100,00

Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über einen Kontokorrentkreditvertrag für 2022

Bgm. Stern führt aus, dass die Verlängerung bzw. Neuaufnahme des Kontokorrentkredites beschlossen werden soll. Die Summe soll auf € 250.000,- erhöht werden. Der Vergabevorschlag lautet auf die Raika Neustift-Mieders-Schönberg.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Überbrückung allfälliger vorübergehender Liquiditätsschwierigkeiten (Kassenstärker gemäß § 84 TGO) die Verlängerung des bestehenden Kontokorrentkredits bei der Raiffeisenbank Neustift-Mieders-Schönberg im Stubaital eGen um 1 Jahr zu den folgenden Konditionen, beruhend auf dem Finanzierungsangebot vom 07.12.2021:

Rahmen/Kreditbetrag: € 250.000,00

Laufzeit: 1.02.2022 bis 31.01.2023

Zinssatz: variabel, gebunden an den 3 Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,881 %-Punkten

Tilgung: endfällig

Sicherstellung: blanko

Keine Rahmenprovision, keine Zinsuntergrenze (Floor), Überziehungszinssatz 0,00 %, keine Bearbeitungsgebühr, keine Kontoführungsgebühr, kein Verwaltungskostenbeitrag, keine Rahmenprovision

Zu 4) Projekt Umbau Gerichtshaus**Zu 4.1) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Aufzugsanlage**

Bgm. Stern entschuldigt Florian Raggl für die TOPs bezüglich Projekt Gerichtshaus.

Aufgrund der Diskussion zur Vergabe der Aufzugsanlage wurde die Leistung neu ausgeschrieben. Billigstbieter ist die Firma Kone. Ergänzend führt Bgm. Stern aus, dass mit der letzten Ausschreibung eine Vollwartung auf 10 Jahre ausgeschrieben wurde. Mit der nunmehrigen Ausschreibung muss der Wartungsvertrag gesondert abgeschlossen werden.

GV Lindner findet es sehr schade, dass die Wartung nunmehr nicht mehr mitenthalten ist. Daher entstünden der Gemeinde nunmehr wesentliche Mehrkosten. GR Jenewein erwidert, dass der Lift nunmehr um ca. € 10.800 günstiger sei. Auch sei keine Vollwartung angeboten gewesen. Eine Vollwartung erhalte auch die nötigen Ersatzteile. Mit Defekten sei jedoch erst nach min. 10 bis 20 Jahren zu rechnen.



EGR Nagiller fragt nach, wie lange die Garantie sei. Bgm. Stern antwortet, dass es die gesetzliche Gewährleistungsfrist von 3 Jahren handle.

GV Leitgeb fragt nach, ob in der Volksschule nun bei Vergabe an die Firma Kone dieselbe Firma sei. Dies wird von Bgm. Stern verneint.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen zu 1 Stimme (Enthaltung: Lindner, da Wartung nicht mehr enthalten) die Aufzugsanlage für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders“ gemäß dem vorliegenden Preisspiegel und dem Vergabevorschlag vom 09.12.2021 an die Kone AG, Eduard-Bodem-Gasse 1/3, 6020 Innsbruck mit einer Auftragssumme iHv netto € 26.414,00 (brutto € 31.696,80) zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Werkvertrag mit der Kone AG vorzubereiten und abzuschließen.

Zu 4.2) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens

Bgm. Stern verweist auf die Ausführung unter TOP 2. Es waren zwei Varianten (Fixzins und variabler Zinssatz) ausgeschrieben. Die Differenz zwischen den Angeboten (variabel versus fix verzinst) der Raika Neustift-Mieders-Schönberg beträgt ca. € 6.000,-. Bgm. Stern empfiehlt die Vergabe mit variablem Zinssatz an die RLB Tirol AG/Raika Neustift-Mieders-Schönberg.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Projekt „Altes Gericht“ bei der RLB Tirol AG (abgegeben in Zusammenarbeit mit Raiffeisenbank Neustift-Mieder-Schönberg) zu folgenden Konditionen aufzunehmen:

Höhe: € 1.700.000,00

Tilgungsbeginn: 31.07.2023

Rückzahlungen: 2023 und 2024

Zuzählung: 01.02.2022

Laufzeit: bis 31.07.2024

Zinssatz: variabel, 0,15 % p.a. (3-M-Euribor + Aufschlag; Mindestzinssatz 0,15 %)

Weitere Konditionen: vorzeitige Rückzahlung spesenfrei möglich

Zu 5) Bau- und Raumordnung

Zu 5.1) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages betreffend GSt. 1025/1 und 1025/2

Bgm. Stern erklärt, dass er die TOP 5.1 bis 5.3 in der Beratung gerne gemeinsam behandeln möchte. Inhaltlich führt er aus, dass die Firma Carisma die betreffenden Grundstücke von den privaten Eigentümern gekauft hat. Auf diesen Grundstücken wären 14 Wohnungen, 4 davon



wohnbaue gefördert, geplant. 100 % wohnbaue geförderte Wohnungen sind wirtschaftlich für den Bauträger nicht machbar. Das Gebiet ist schwierig zu bebauen.

GR Hammer ergänzt, dass der Bauausschuss das Projekt mehrfach behandelt hat. Zu der Anzahl der geplanten Wohnungen erklärt er, dass es auch Ideen mit wesentlich mehr Wohnungen gegeben habe.

GV Leitgeb stellt die Frage, was die Gemeinde tun könne, dass Miederer:innen in Mieders bleiben können. Junge Familien benötigen keine 50/60 m² Wohnungen sondern größere. Außerdem fragt er, wieviel Bautätigkeit Mieders noch verträgt. Ihm sind zwei wohnbaue geförderte Wohnungen mit 74 m² zu wenig. Es müssten mehr größere Wohnungen sein. Er stellt auch einen generellen Baustopp in den Raum.

Bgm. Stern antwortet, dass er grundsätzlich die Aussagen von GV Leitgeb versteht. Allerdings ist es nicht einfach, für diese Probleme Lösungen zu finden. Einige Voraussetzungen hierfür wurden geschaffen, eine generelle Lösung gibt es nicht. Die Grundstückseigentümer wollen einen möglichst hohen Preis. Der Bauausschuss hat mit dem Bauträger intensive Verhandlungen geführt.

GR Jenewein teilt mit, dass das Projekt optisch recht gut ausschaue. Ihn störe massiv, dass die Bewohner des jungen Wohnen im SWP 2023/24 ausziehen müssten und keine Möglichkeit hätten eine Wohnung in entsprechender Größe in Mieders zu kaufen. Es müssten mindestens 50 %, eher 60 %, der Wohnungen wohnbaue gefördert sein. Auch für ihn sei ein Baustopp ein Thema.

GR Kafka-Ritsch schließt sich GV Leitgeb und GR Jenewein an. Der Grund sei vor Jahren vom Eigentümer für einen Bruchteil des nunmehrigen Verkaufspreises gekauft worden. Es handle sich um nicht gewidmeten Grund. Er und GV Lindner werden in der Form nicht zustimmen.

GR Obex stimmt den Vorrednern grundsätzlich zu. Gleichzeitig hält er die Forderung nur wohnbaue geförderte Wohnungen für Miederer:innen für rechtlich schwierig.

GV Lindner würde sich wünschen, dass ebenso wie im Bereich Hinterhocheck der Großteil der Wohnungen wohnbaue gefördert ist. Ohne Umwidmung kann das Grundstück nicht verwertet werden. GR Hammer antwortet, dass der Grund im Hinterhocheck von der Gemeinde bzw. GGAG nach Vorgaben der Gemeinde veräußert wurde und die Gemeinde bewusst auf Mehreinnahmen verzichtet hat.

GR Ram ist der Meinung, dass man sich zur grundsätzlichen Thematik Wohnbaukosten einig ist. Wie auch von GR Hammer erwähnt, sei es aber immer ein Kompromiss zwischen Gemeinde und Bauwerbern. Aus seiner Sicht macht weder ein genereller Baustopp noch ein steigender Zuzug Sinn. Mit einem generellen Baustopp bestünde auch für Miederer:innen keine Chance mehr auf eine Wohnung. Er geht davon aus, dass der Bauausschuss eine gute Empfehlung abgibt, nachdem sich dieser intensiv mit dem Projekt beschäftigt hat.

GR Obex befürchtet, dass bei Ablehnung des Projekts niemand eine Chance auf eine Wohnung hat. Er fragt GR Hammer nach seiner Einschätzung, was im Falle einer Ablehnung passieren würde.

GR Hammer antwortet, dass er nicht sagen könne, wie es dann weitergehen würde.

GR Jenewein stellt richtig, dass es einen Baustopp für Auswärtige geben soll, nicht generell. Für ihn seien leistbare Wohnungen für junge Menschen extrem wichtig.

GR Kafka-Ritsch schätzt die Arbeit des Bauausschusses. Ein ablehnender Beschluss sähe er auch als Zeichen, dass die Wohnbauträger den Grundstückseigentümern nicht mehr so viel zahlen, damit sie wohnbaue gefördert bauen. GR Hammer antwortet, dass bei einer Forderung alle Wohnungen wohnbaue gefördert zu machen, das Projekt gar nicht umgesetzt werden wird.

Bgm. Stern ersucht um ein Feedback, was dem Bauwerber als Handlungsempfehlung/Wunsch mitgegeben werden soll. GV Lindner würde dasselbe anwenden, wie auch die Gemeinde bei



ihrem eigenen Grundstück (HHE) angewandt hat – 70 % wohnbaufördert, 30 % freifinanziert.

GR Jenewein ist der Meinung, dass das Projekt nicht umgeplant werden müsse, um mehr wohnbauförderte Wohnungen zu erzielen. Er wird nur zustimmen, wenn min. 60 % wohnbaufördert sind. Für ihn wäre auch vorstellbar, noch eine Wohnung mehr zu errichten. Er ergänzt, dass sich bei 15 Wohnungen und 60 % davon wohnbaufördert genau 9 wohnbauförderte Wohnungen wären. Das wäre die Anzahl an Wohnungen im SWP, welche 2023/24 ausziehen müssten.

GV Leitgeb ist sich bewusst, dass ein Baustopp ein zweischneidiges Schwert ist. Mit einer größeren Bevölkerung steigt auch der Bedarf hinsichtlich der Infrastruktur. Auch wenn der Bauausschuss schon etwas erreicht hat, könne er auf dieser Basis nicht mitstimmen.

Bgm. Stern schlägt vor, die TOPs von der Tagesordnung zu nehmen. Sodann würde er versuchen, einen informellen Vorstellungstermin des Bauträges für den Gemeinderat zu organisieren. Wenn man zu einer Einigung gelange, könne im Feber 2022 beschlossen werden. Hierfür benötige er aber die Zusage des Gemeinderates, dann auch gesprächsbereit zu sein und mitzuarbeiten. Diese Zustimmung wird dem Bürgermeister signalisiert. Er wird einen Termin im Jänner 2022 organisieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen zu 2 Stimmen (Enthaltung: Hammer, Rofner) die Punkte 5.1, 5.2 und 5.3 zu vertagen.

Zu 5.2) Beratung und Beschlussfassung über eine Flächenwidmungsänderung (GSt. 1025/1, 1025/2)

Beratung unter TOP 5.1.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen zu 2 Stimmen die Punkte 5.1, 5.2 und 5.3 zu vertagen.

Zu 5.3) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für Gste. 1025/1 und 1025/2

Beratung unter TOP 5.1.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen zu 2 Stimmen die Punkte 5.1, 5.2 und 5.3 zu vertagen.

Zu 5.4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für Gste. 8, 413/2 und .180

Bgm. Stern führt aus, dass das Vorhaben ja schon eine Geschichte hat. Die Auflage eines Bebauungsplans wurde bereits beschlossen, jedoch die Erlassung in weiterer Folge nicht. Vor ca. 1,5 Jahren wurde die Planung wieder aufgenommen. Der Bauausschuss hat sich für das Projekt ausgesprochen.



Es soll vorerst nur die Auflage des Bebauungsplans beschlossen werden. Dies aufgrund einer noch zur Bereinigung des Straßenverlaufs nötigen Grundabtretung im Ausmaß von 15 m². GR Jenewein teilt mit, dass ihm das Projekt sehr gut gefalle und dieses unterstützt werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Kirchgasse, Gste. 8, 413/2 und .180, KG Mieders, Zahl 328BP21-08 vom 07.12.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net> einzusehen. Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben u. Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 6) Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu 6.1) Bericht des Substanzverwalters

SV Obex berichtet, dass es seit der vorletzten GR-Sitzungen ca. 6 Besprechungen gegeben hat. Am 03.11.2021 fand eine Besprechung mit Bgm. Rastner als Vertreter der Grundstückseigentümerin Maria Waldrast bezüglich der Quelle Zanggerbrunnen statt. Gemäß Aufforderung der Behörde muss das Quellgebiet eingezäunt und die Bäume gefällt werden. Gleichzeitig soll auch der Behälter getauscht und durch einen größeren ersetzt werden. Bgm. Rastner hat die grundsätzliche Zustimmung kommuniziert.

Zu den Forderungen des Pächters Koppeneck bezüglich der Ablöse getätigter Eigenleistungen oder Inventars während aufrehtem Pachtverhältnis fanden einige Besprechungen statt. Man hat dem Pächter final mitgeteilt, dass über eine Ablöse bei allfälliger Beendigung des Pachtverhältnisses gesprochen wird.

Mitte November kam der neue Bezirksinspektor zur Vorstellung in die Gemeinde. Nachfolger von DI Gassebner wird Herr DI Florian Riccabona.

Mit dem neuen Ausschuss der Nutzungsberechtigten fanden auch Besprechungen, unter anderem auch bei der Agrarbehörde – gleichzeitig zur Vorstellung – statt. Die Gespräche verlaufen sachlich und gut.

Die Kollaudierung für die Maßnahmen Griesbachdamm hat stattgefunden und liegt bescheidenmäßig vor. Bezüglich Gesamthang kam eine Aufforderung der Behörde, den seit 2002 geforderten Zustand herzustellen (Rekultivierung, Bewaldung etc.). Für die Ausführung muss ein landschaftspflegerischer Begleitplan erfüllt und ein entsprechender Baubegleiter beauftragt werden.

SV Obex fragt nach, weshalb heuer nicht gegen Wildverbiss gestrichen wurde. Jagdpächter Jenewein erwidert, dass wie in den Vorjahren ordentlich gestrichen wurde. Dies wurde mit dem Waldaufseher abgestimmt.



Zu 7) Kurzberichte aus den Ausschüssen

Zu 7.1) Bau- und Raumordnung

Ausschussobmann Hammer teilt mit, dass der TVB das Projekt Radweg nochmals vorgestellt hat. Außerdem waren das Projekt Carisma, Gerichtshaus Themen sowie diverse Wegbereinigungen.

Zu 7.2) Infrastruktur

Keine Sitzung und aktuell keine offenen Themen.

Zu 7.3) Kultur

Ausschussobmann Leitgeb teilt mit, dass es für den Bereich Kultur sehr schwierig ist. Er begrüßt die Aktion der Altherren mit dem Advent in Beckens Garten. Die Ladengalerie Lichtsinn wird wieder eine Ausstellung machen. Der Schützenball wird seiner Information nach nicht stattfinden.

Zu 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern:

- Jagdgenossenschaft: Aufgrund unterbliebener Einberufung einer Vollversammlung wird diese Anfang 2022 von der Behörde von Amts wegen einberufen
- Verordnung Schutzweg vor Schule bei Zita: die Verordnung liegt nun vor; der Schutzweg durfte nicht vor Vorliegen der Verordnung aufgezeichnet werden; nunmehr ist es leider zu kalt; sobald es möglich ist, wird dieser aufgezeichnet werden
- Friedenslicht: seit einigen Jahren gibt es eine Initiative von einigen Personen diesbezüglich; nunmehr wurde auch die Feuerwehrjugend gegründet, welche gern die Friedenslicht-Aktion durchführen würden; nach Schwierigkeiten zwischen den beiden Gruppen wurde nun ein gemeinsamer Weg gefunden
- COVID-19
 - Impftage im Stubay am 11. + 12.12.
 - Einige Mitarbeiter:innen der Gemeinde sind bzw. waren in Quarantäne; dies ist organisatorisch natürlich eine Herausforderung
- Area 6142 – Jugendraum: bereits vor der letzten GR-Sitzung, wo die Problematik rund um den Jugendraum thematisiert wurde, hat man sich seitens der Jugendraumarbeiter:innen und der Gemeinde hiermit beschäftigt; auch weiterhin hat man sich intensiv damit auseinandergesetzt; einige Maßnahmen: vermehrte Polizeipräsenz, Intensivierung der pädagogischen Arbeit etc; GV Leitgeb fragt nach den Gerüchten bzgl. Drogen im Stubaital, ob dies seitens der Polizei bestätigt wird; Bgm. Stern bestätigt, dass es im Stubaital Probleme gegeben hat, die aktuelle Lage kennt er nicht
- Radweg: Bescheid liegt rechtskräftig vor; Bautafeln wurden aufgestellt, Baubeginn Frühjahr



- Abwasserverband: die finalen Beschlüsse liegen noch nicht vor; derzeit weist aber alles auf eine Ableitung nach Innsbruck hin; die nächste Frage ist dann die Nachnutzung des Klärwerk Areal
- Beleuchtung: zu den Verzögerungen bei der Reparatur liegt eine Stellungnahme der IKB AG vor; um künftig schneller handeln zu können, wurden nun Ersatzteile auf Lager genommen
- Danke: Bgm. Stern bedankt sich bei allen Gemeinderäten für ihren Einsatz

Bgm. Stern verabschiedet sich von den Zusehern, wünscht eine schöne Adventszeit und viel Gesundheit.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: